

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 21

Lübben (Spreewald), den 9. Juni 2012

Nummer 6





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| · Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2c „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald) | Seite 2 |
| · Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.5.2012 | Seite 3 |
| · Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.5.2012 | Seite 3 |
| · Amtliche Bekanntmachung der Fundsachen zur Versteigerung | Seite 4 |
| · Öffentliche Bekanntmachung Ladung Offenlegungstermin des Landesamtes für ländliche Entwicklung | Seite 4 |

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2c „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 24. Mai 2012 mit Beschluss Nr. 2012/025 den Bebauungsplan Nr. 2c „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, betreffend das Gebiet nach dem auf Seite 3 abgebildeten Lageplan, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab dem 11. Juni 2012 im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

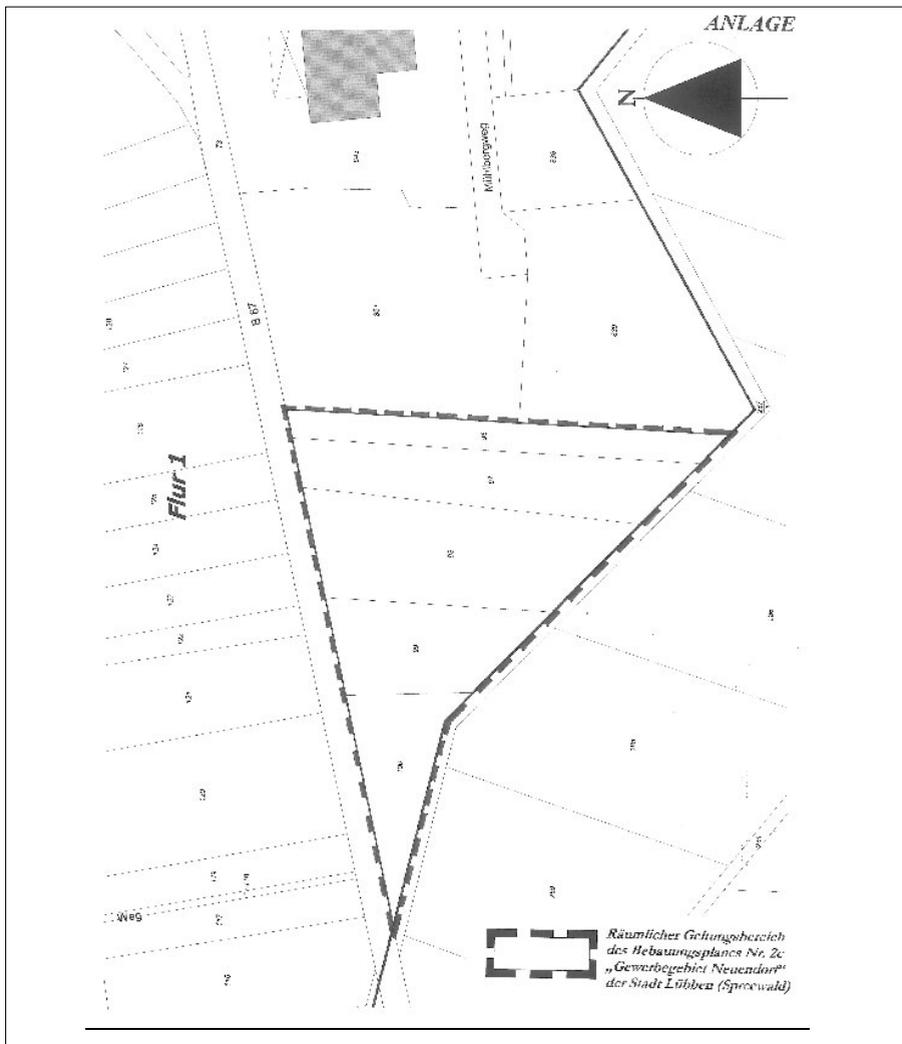
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 09. Juni 2012 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“, veröffentlicht.

Lübben, den 09. Juni 2012



Bretterbauer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 24.5.2012

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die für den Bebauungsplan Nr. 2 c „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald) außerhalb des Plangebietes erforderliche Ausgleichsmaßnahme zur Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese wird auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Lübben, Flur 32, Flurstück 139/1 durchgeführt.
- 1. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 c „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald) wurden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 2c „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
- Das Blockkonzept Brückenplatz der Stadt Lübben (Spreewald) wird als konzeptionelle Grundlage für die künftige Bebauung im Bereich Brückenplatz beschlossen.

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das in der Pfaffenbergsiedlung an der Gottfried-Keller-Straße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück

Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 606 mit 528 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Treppendorf, Bereich Heideweg, in 15907 Lübben, mit den nachfolgend genannten Leistungsphasen und dem Nachlass von 14.05.2012
4 - 8 Gebäudeplanung
1 - 6 Tragwerksplanung
1 - 8 Technische Ausrüstung HLS/Sanitär
1 - 8 Freianlagen
an den Dipl.-Ing. Arch. Vilco Scholz, Lindenstraße 1, 15755 Teupitz zu vergeben.

Amtliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 14.5.2012

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L) an die Firma IVECO MAGIRUS Brandschutztechnik Görlitz GmbH.

Amtliche Bekanntmachung

der Fundsachen zur Versteigerung

Am Dienstag, dem 26. Juni 2012, wird um 14.00 Uhr auf dem Hof des Rathauses eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durch das Fundbüro der Stadt Lübben (Spreewald) durchgeführt.

Dabei kommen folgende Fundsachen, nachdem die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, zur Versteigerung.

- 33 Fahrräder
- 1 Umhängetasche mit Geldbörse
- 5 Brillen
- 1 Paar Ski mit Handschuh
- 1 Paar Gehhilfen
- 2 Ringe
- 1 Steckschlüsselkasten
- 2 Herrenpullover
- 3 Jacken
- 1 Geldbörse
- 4 Schlüsseltaschen
- 1 Ladekabel für Handy „Nokia“
- 1 3/4 Sommerhose
- 3 Damenuhren
- 2 Herrenuhren u. 2 Ketten
- 1 Fotokamera mit Tasche „Traveler“
- 1 Kfz-Verbandtasche
- 1 Angel mit Rolle
- 1 Knirps

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum 25.06.2012, 12:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), geltend zu machen.

Lübben, 9. Juni 2012



Bretterbauer
Bürgermeister

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
und

Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr
Madlower Hauptstraße 7
03050 Cottbus
Montag bis Freitag von 7.30 - 14.00 Uhr

Herr Thiel und Frau Wagner-Boysen stehen Ihnen im Büro des ÖbVI Falko Marr zu den genannten Zeiten für Auskünfte telefonisch (03 55/58 44 32 38), per E-Mail (bodenordnung@oebvi-marr.de) oder persönlich zur Verfügung.

Jeweils donnerstags (28.06.2012 und 05.07.2012) steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide ein Mitarbeiter des Vermessungsbüros Marr zu den angegebenen Sprechzeiten für Auskünfte zur Verfügung.

Luckau, 14.05.2012



I. Reppmann
Regionalteamleiterin

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Landentwicklung und
Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau

Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf; VNr. 2001 D

1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Offenlegungstermin

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan Wittmannsdorf - Textlicher Teil und Karten - wird zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten in der Zeit vom

25. Juni 2012 bis einschließlich 06. Juli 2012

ausgelegt. Die Auslegung erfolgt an folgenden Orten:

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13 a

15913 Märkische Heide